

Beschlussvorlage**Nr. 228/2022**

Federführung	Dezernat I Hauptamt Sturm, Markus
--------------	---

AZ./Datum:	10/10.10.2022		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	15.11.2022
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	29.11.2022

Stadtmarketing Fellbach e.V., Gewährung des städtischen Zuschusses

Bezug: Vorlage 006/2017
Vorlage 063/2018
Vorlage 159/2022

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt, den städtischen Regelzuschuss für den Stadtmarketing Fellbach e. V. für das Jahr 2023 auf 90.000 Euro festzulegen.
2. Für neue, zusätzliche und innovative Projekte soll im Jahr 2023 auf Antrag eine Förderung von bis zu 10.000 Euro möglich sein.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Im Jahr 1999 wurde der Verein Stadtmarketing Fellbach gegründet, um verschiedene Akteure aus Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur zu bündeln und dadurch die wirtschaftliche Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Fellbach insgesamt zu fördern. Die Marke „Fellbach“ wurde in diesem Zusammenhang unter dem Slogan „Qualität erleben und genießen“ kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Vereinszweck wurde in § 2 II der Satzung des Stadtmarketing Fellbach e. V. wie folgt gefasst:

[...]

„Der Verein verfolgt den Zweck, die allgemeinen, aus der beruflichen oder unternehmerischen Tätigkeit der Vereinsmitglieder erwachsenden ideellen, rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen durch Unterstützung der kommunalen Wirtschaftsförderung der Stadt Fellbach mit dem Ziel einer ständigen Weiterentwicklung der städtischen Infrastruktur zu fördern, um

- vorhandene Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen in der Gesamtstadt
- Fellbach zu halten und auszuschöpfen,
- zusätzliche Nachfragen nach Fellbach zu lenken und
- damit einhergehend zur Existenz- und Arbeitsplatzsicherung in Handel, Gewerbe, Dienstleistung und freien Berufen beizutragen.“

[...]

Durch verschiedene Maßnahmen unterstützt der Verein die lokale Wirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes.

Der Stadtmarketing Fellbach e. V. verfolgt daher ähnliche Ziele wie die Wirtschaftsförderung im Bereich des Einzelhandels. Im Vereinszweck und den Aufgaben der Stadtverwaltung liegen daher Überschneidungen, die sich sinnvoll ergänzen sollten, um Synergien für alle Beteiligten zu gewinnen.

Um den für Fellbach wichtigen Einzelhandel weiter zu fördern, wurde im Haushaltsjahr 2020 bei der Stadtverwaltung die Stelle der Einzelhandelskoordination eingerichtet. Für eine enge Verzahnung und bessere Koordination im Bereich Einzelhandel sollen die Geschäftsführung des Vereins und die Einzelhandelskoordination zusammengeführt werden.

Die Finanzierung des Vereins Stadtmarketing Fellbach e. V. setzt sich aktuell aus einem städtischen Zuschuss, den Mitgliedsbeiträgen in Höhe von ca. 73.000 Euro und sonstigen Einnahmen zusammen.

Dem bisher pauschalisierten Zuschuss lagen Erfahrungswerte aus den Wirtschaftsplänen und dem jeweiligen Rechnungsabschluss zugrunde, in dem auch die Personalkosten für eine Geschäftsführung berücksichtigt sind. Der Zuschuss an den Verein soll sich auch künftig so bemessen, dass dieser dauerhaft Personal zur Erledigung der satzungsgemäßen Aufgaben beschäftigen kann und auch weiterhin über die Möglichkeit verfügt, (innovative) Projekte zu initiieren und durchzuführen. Es handelt sich um einen Zuschuss, der nicht nur den Fortbestand des Vereins, sondern auch dessen aktive Tätigkeit sichern soll.

Die Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2023 belaufen sich nach bisherigen Prognosen auf insgesamt ca. 179.000 Euro.

Ein direkter Leistungsaustausch durch die Übernahme von Aufgaben der Wirtschaftsförderung im Namen der Stadt ist ausdrücklich ausgeschlossen. Der Stadtmarketing Fellbach e. V. wird über die Geschäftstätigkeit und die Verwendung des Zuschusses berichten.

Im Wirtschaftsjahr 2022 werden beim Stadtmarketing Fellbach e. V. geringere Personalkosten anfallen. Unter Berücksichtigung eines Zahlungsmittelüberschusses kann vom Zuschussbedarf i. H. v. 105.000,00 Euro einmalig ein Betrag i. H. v. 15.000,00 Euro in Abzug gebracht werden.

Der künftige jährliche Zuschuss ist im Laufe des Jahres 2023 zu ermitteln.

Die seit 2019 eingerichtete Projektförderung in Höhe von 10.000 Euro soll auch im Jahr 2023 ermöglichen, neue Projekte zu verwirklichen. Der Verein wird dann in schriftlichen Anträgen erklären, dass diese Projekte innovativ und zusätzlich sind. Bisherige etablierte Projekte, wie Veranstaltungsformate oder Marketing-Materialien, können nicht gefördert werden. Die Entscheidung oder die Gewährung der Projektmittel liegt bei der Oberbürgermeisterin.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	einmalige Kosten von	100.000 €	
	einmalige Erträge von	_____	€

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---